

Kammerumlage Theorie Ü1 ©www.mein-lernen.at



[Lösung](#)

Definition:

Die Kammerumlage (KU 1) ist eine P_____, die das Unternehmen den W_____ zu zahlen hat. Sie beträgt ____ ‰ und wird an das F_____ abgeführt. Die Berechnungsgrundlage sind die V_____, die auf alle Lieferungen und Leistungen des Unternehmens im Inland, sowie die E_____ und Erwerbssteuer abzüglich der Umsatzsteuer des E_____ entstehen.

Freigrenze/Abführung:

Es gilt eine Freigrenze von € _____ (ohne Eigenverbrauch), erst danach wird die KU1 eingehoben. Die Kammerumlage wird v_____ jeweils spätestens am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. F_____ an das zuständige Finanzamt abgeführt und wird vom Unternehmen s_____ berechnet. Die Kammerumlage stellt eine A_____ dar (Kontoklasse 7) und gehört zu den B_____.